

VI.

Der Plan des Arnoldus Burenius zur Errichtung einer höheren Lehranstalt in Westfalen vom Jahre 1544.

Von

Dr. Heinrich Detmer, Königlichem Oberbibliothekar.

In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts war die Aufmerksamkeit des gesamten römischen Reiches deutscher Nation für längere Zeit gespannt nach Münster gerichtet, wo sich in Anknüpfung an das Täuferthum Ereignisse abspielten, die in der Geschichte sonst beispiellos sind. Die Gründung des Königtums Johannis von Leiden mit seinem Kommunismus und seiner Polygamie, mit seiner kräftigen Verteidigung nach außen und seiner tiefen Verschuldung nach innen hat Monate hindurch sogar weit über die Grenzen des Reiches hinaus die Gemüther in fieberhafter Erregung gehalten. Handelte es sich doch darum, die Formen und den Geist des historisch gewordenen Christentums und seiner Kirche, sowie den Bestand der im Laufe der Zeit natürlich erwachsenen gesellschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen gegen den gewaltsamen Ansturm eines mit sozialem Wahne verbundenen religiösen Fanatismus zu verteidigen. Wenn wir da Münster als den welt-historischen Schauplatz sehen, auf dem sich der letzte entscheidende Kampf gegen die radikalsten Auswüchse der verfolgten Täuferpartei vollzog, so möge darüber doch auch nicht vergessen werden, daß dieselbe Stadt nur wenige

Jahre vorher schon einmal, freilich in einer ganz anderen Beziehung, auf einem friedlichen Gebiete, die staunenden Blicke der Besten des deutschen Volkes und seiner Nachbarn auf sich gezogen hat, und daß sie der weitgепriefene Mittelpunkt hoher Bestrebungen gewesen ist, die nicht am wenigsten charakteristisch sind für den Uebergang des Mittelalters in eine neue, andere Zeit. Der Name Münsters ist mit der Geschichte des Humanismus unauflöslich verknüpft; und wer die Stätten nennen will, von denen in unserem Vaterlande um die Wende des 16. Jahrhunderts Förderung und Hebung der geistigen Erziehung der Jugend ausgegangen ist, an denen mit Einsicht und Hingebung erfolgreich an der Vertiefung und Erweiterung des höheren Unterrichtswesens gearbeitet wurde, der wird die Münstersche Domschule nimmermehr schweigend bei Seite lassen dürfen. Denn sie, die „Schola cathedralis, dicta Paulina“, ist damals tatsächlich, was eingehendere Forschung mehr und mehr bestätigt, nicht nur eine Anstalt gewesen, die planmäßig bedachte und vielfach erprobte Bildungseinrichtungen von außen her in sich übernahm und pflegte, sondern zugleich eine Anstalt, deren leitende und lehrende Persönlichkeiten daneben auch selbständig neue Bahnen in Lehrplänen und Lehrzielen eingeschlagen und ausgebaut haben, um den hohen Ruf ihres Gymnasiums nur noch weiter zu verbreiten.

Noch heute bewahrt die dankbare Stadt in ihrem altherwürdigen Rathausaale ein lebensgroßes Bildnis Rudolfs von Langen. In diesem Manne in geistlichem Gewande erblicken wir den eigentlichen Begründer des Glanzes der Schule. Er hatte in Erfurt studiert, dort auch die Würden eines Bakkalaureus und eines Magisters erhalten;¹⁾

¹⁾ 1456 war er unter dem Rektorate des Gottschalk Grefemund aus Meschede in Erfurt immatrikuliert, 1458 war er daselbst Bakkalaureus, 1460 Magister geworden.

aber sein Wissensdrang ließ ihm keine Ruhe. Durch zweimaligen Aufenthalt in Italien erfuhr er an der Quelle selbst den Bildungswert des Studiums des klassischen Altertums, und in die Heimat zurückgekehrt, hat er seine Lebensaufgabe darin gesucht und gefunden, das Münstersche Unterrichtswesen von Grund aus nezugestalten. Er ist nicht selber im Lehrfache praktisch tätig gewesen, aber er hat in jeder Weise durch seine Persönlichkeit und seine Gelehrsamkeit fördernd und belebend eingewirkt, überall aus helfend mit den reichen Schätzen seiner Kenntnisse und seiner Bibliothek, immer auf den Regungen des Humanismus fußend und stets das feste Ziel im Auge, in seiner Vaterstadt eine Musteranstalt zu errichten, die den Ruhm derjenigen in Deventer noch übertraf. Zwar ist es ihm nicht gelungen, Alexander Hegius von dort an ihre Spitze zu ziehen; aber die Männer, die durch ihn berufen wurden, haben in jahrelanger segensreicher Wirksamkeit das ihnen geschenkte Vertrauen gerechtfertigt und zugleich bewiesen, daß Rudolf von Langen für die Realisierung seiner Pläne auch die richtigen Kräfte aufzuspüren wußte. Die Münstersche Domschule hat seit dem Jahre 1500, in dem an ihr die Reorganisation faktisch ins Leben trat, unter dem Rektorate Timann Kemeners und unter der Mitwirkung eines Johann Pering, eines Antonius Tunicius u. a., vor allem aber eines Johannes Wurmellius immer stärkere Anziehungskraft ausgeübt und sich einen hochgeachteten Namen in ganz Deutschland erworben durch die pädagogische Tüchtigkeit und die schriftstellerischen Leistungen ihrer Lehrer, Leistungen, die zum Teil in der Geschichte der Wissenschaften ihren bleibenden Platz behaupten werden, zum Teil auch noch bis auf den heutigen Tag lesens- und beachtenswert sind. Unter der Zustimmung und mit dem Zutun Langens hat hier allmählich die alte scholastische Unterrichtsmethode der neuen humanistischen weichen müssen,

das trockene, äußere, theoretische Studium der Grammatik dem lebendigen Eindringen in den Geist der Sprachen und Autoren durch ihre möglichst frühe und umfassende Lektüre. Durch das rastlose Bemühen dieses zielbewußten Mäcen ist der bedeutsame Umschwung auch in anderen westfälischen Städten merkbar geworden; Münster jedoch hat durch das Zusammentreffen vieler günstiger Umstände beträchtliche Zeit hindurch alle Nebenbuhlerinnen auf dem heimischen Boden bei weitem überstrahlt. Durch den aus Köln herbeigerufenen Johannes Caesarius wurde hier in der zweiten Hälfte des Jahres 1512 der Unterricht in der griechischen Sprache eingeführt und blieb auch nach des Meisters baldigem Fortgang dauernd beibehalten. Ja, es liegt sogar ein Beweis dafür vor, daß schon im Jahre 1517 hier auch das Hebräische gelehrt worden ist. In diesem Jahre nämlich hat Johann Pering, der 1518 als Rektor nach Wesel übersiedelte, einer von ihm im Druck herausgegebenen Abhandlung des Laurentius Vallä eine „Exhortatio studiosae iuventutis ad linguam Hebraicam in frequenti scholasticorum coetu habita, cum auspicaturus esset Hebraicae linguae rudimenta“ als Anhang beigefügt. Die Tatsache dieser frühen Berücksichtigung des Hebräischen an der Münsterschen Domschule erscheint um so beachtenswerter, da noch im Jahre 1528 selbst Philipp Melanchthon in seiner kursächsischen Schulordnung diese Sprache als unfruchtbar und schädlich aus dem Lehrplane verbannt wissen will.

Rudolf von Langen hat die höchste Blüte seiner Schöpfung noch erlebt und ist bis zu seinem 1519 erfolgten Tode unablässig bestrebt gewesen, durch uneigennütige Hülfe

¹⁾ Darauf ist, so viel ich weiß, zum ersten mal hingewiesen worden von C. Kraft: „Mittheilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Zeit des Humanismus“ in der „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“, Jahrg. 5 (Berlin 1868), S. 473.

und durch den großen Einfluß seiner Stellung als Domherr ihr Ansehen zu halten und zu mehren. Aber so hochfliegend seine Pläne auch gewesen sind, des Charakters einer rein kirchlichen Anstalt, vornehmlich zur Ausbildung des geistlichen Nachwuchses bestimmt, hat er die Schule niemals entkleiden wollen; und wenn er auch in echt humanistischem Sinne der Pflege der sprachlichen Studien besondere Sorgfalt zuwandte, zur Idee der Begründung einer Art Universität, d. h. einer öffentlichen Lehranstalt in Münster, auf der im Gegensatz zu der bisherigen in Zielen und Mitteln beschränkten Fachschule die Gesamtheit der Wissenschaften systematisch gelehrt werden sollte, hat er sich nicht erhoben. Und hätte er es getan, so würde er wohl schwerlich das dafür nötige Interesse bei den damaligen bischöflichen Landesherren gefunden haben, viel weniger noch bei seinen Standesgenossen die wünschenswerte Unterstützung. Dafür spricht deutlich genug schon allein das auffallend rasche Sinken der Schule unmittelbar nach seinem Heimgange, ein redender Beweis, daß es neben ihm überhaupt in Münster an einem einflußreichen und tatkräftigen Manne gefehlt hat, der mit ihm auch nur in etwa die anhaltende und warme Begeisterung für tiefere Jugendbildung teilte. Der Rektor Kemener, überdies noch mit dem Pfarramte an der Ludgerikirche belastet, alterte dahin; die tüchtigeren unter den Lehrern fühlten sich vereinsamt und verlassen; sie folgten der Berufung an andere Orte, wo ein frischeres und freieres Leben pulsierte. Dann kam sehr bald die Zeit der kirchlich-sozialen Wirren, kam die Zeit, in der naturgemäß die religiösen Kämpfe auch auf das Gebiet der Schule übertragen wurden. Neben dem alten katholischen Institute unter Leitung des Johannes Melius entstand ein neues evangelisches mit Johann Glan-dorp als Rektor; aber beide gingen zu Grunde, als die Stadt in die Hände der Täufer geriet, die einen Unterricht

nur in ganzelementarer Weise und lediglich im Rahmen ihrer dogmatischen Anschauungen kannten. Nach dem Sturze des Königreichs Johannis von Leiden ist Ruhe und Ordnung in allen Verhältnissen zu Münster erst ganz allmählich wiedergekehrt, sehr langsam, wie es scheint, gerade auch in Betreff des zerrütteten Schulwesens. Für Werke des Friedens blieb die Zeit zunächst überhaupt noch wenig günstig. Das Ansehen des Rates lag gebrochen danieder. Erst nach jahrelangen Verhandlungen und schweren Kämpfen erhielt die städtische Verwaltung ein gewisses Maß von Selbständigkeit zurück. Die Hauptsache aber war, daß der Bischof Franz von Waldeck, derselbe, der als Sieger endlich über die gefürchteten Täufer hatte triumphieren können, in seinem Glauben schwankend wurde und sich im Widerspruch mit der Majorität der Landstände mehr und mehr der evangelischen Partei anschloß, ja sogar den Antrag zu seiner Aufnahme in den schmalkaldischen Bund stellte. Er geriet in einen verhängnisvollen Konflikt mit der Kurie, die Miene machte, ihn seiner bischöflichen Würde zu entsetzen. Ist es infolge rechtzeitigen Einlenkens des Landesfürsten dazu auch nicht gekommen, so ist es bei all diesen Wirren doch immerhin verständlich, daß sich auf keiner Seite ernstlich eine Hand gerührt hat, um das gesunkene Unterrichtswesen von Grund aus zu reformieren. Jedenfalls verlautet darüber in den Quellen kein Wort. Die Nachrichten fließen erst wieder reichlicher seit dem Jahre 1550, in dem Hermann von Kerffenbroch an die Spitze der Domschule trat, die er zu neuem Leben erweckte und die nicht lange nach seinem Abgange durch den Einfluß des Gottfried von Raesfeld den Jesuiten anvertraut wurde.

Da ist es nun merkwürdig, daß gerade in der Zeit des tiefsten Verfalls des Münsterschen Schulwesens sich eine Stimme erhob, die, indem sie Besserung des dortigen

Unterrichts im allgemeinen verlangte, zugleich doch auch das Wünschenswerteste andeutete, was in der Beziehung zu erreichen gewesen wäre, die Gründung einer westfälischen Hochschule.¹⁾ Und diese Stimme erklang nicht etwa in der westfälischen Heimat selbst, sondern aus weiter Ferne, aus dem Mecklenburger Lande herüber, aber sie war diejenige eines treuen Sohnes der roten Erde, der in seiner Jugend die Domschule zu Münster noch in ihrem höchsten Glanze kennen gelernt hatte. Im Jahre 1544 erschien zu Wittenberg die „Oratio Arnoldi Burenii ad reverendiss. episcopum Monasteriensem de scholis litterariis constituendis, in quibus semper ecclesiae Dei seminaria fuerunt“, eine Schrift, deren seltener Originaldruck mir in einem Exemplare der Stadtbibliothek zu Lüneburg zugänglich geworden ist.²⁾

¹⁾ Schon in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts hatte der für seine westfälische Heimat glühend begeisterte Werner Rolewink das Fehlen einer solchen Universität schmerzlich beklagt. Im ersten Kapitel des 3. Buches seiner Schrift: „De Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, moribus, virtutibus et laudibus“ sagt er: „Hodie ipsa“ (sc. Westphalia) „universitatem nullam habet, sed an in christianitate sit aliqua Westphalorum expert, non facile dixerim. Insuper, si aliqua facultas sit, quam aggredi paveant, omnino diffido. Hic profunda theologiae mysteria scrutatur, hic canonicis, hic legibus, hic medicinalibus experimentis invigilat; hic artibus, hic poesi, hic chronicis, hic stellis numerandis, terris metiendis, aquis, aeri, ignibus, aetheri, provinciis, bestiis, hominibus, angelis ceterisque creaturis a Deo factis cognoscendis studium impendit. Ut breviter dicam: quicquid umquam in notitiam hominum venire potuit, confidunt se apprehendere posse.“

²⁾ Später ist die Abhandlung noch einmal veröffentlicht worden, und zwar in der ebenfalls sehr seltenen, von Nathan Chytraeus herausgegebenen und 1579 bei Stephan Myliander in Rostock erschienenen Sammlung der „Orationes Arnoldi Burenii“. (Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Rostock.) — Als Erscheinungsjahr des Originaldrucks der Rede ist in

Arnoldus Burenus, eigentlich Arnold Warwick mit Namen, war 1485 als Sohn eines mäßig begüterten Landmannes zu Büren bei Lingen in der Diözese Münster geboren. Er besuchte die Schulen in Zwolle und Münster und hat sich erst verhältnismäßig spät, im Jahre 1518, in Wittenberg immatrikulieren lassen.¹⁾ Hier trat er mit Luther in persönliche Beziehungen und erwarb sich insbesondere die Zuneigung Melanchthons, mit dem er fortan in enger Verbindung geblieben ist. Der große Theologe hat später seinem Schüler mehrere seiner philosophischen Abhandlungen gewidmet, so seine 1545 bei Jos. Klug in Wittenberg erschienene *Enarratio aliquot librorum ethicorum Aristotelis*, so 1550 seine *Elementa ethicae doctrinae*,²⁾ und er hat auch die eben erwähnte Rede des Burenus mit einem Vorworte vom 27. Sept. 1544 versehen.³⁾ „Scio,“ heißt es darin, „in Arnoldo ingenium esse ad virtutem ac decus et ad maximarum artium studia natura incitatum; scio mores esse honestissimos et officii plenos et magnam doctrinae copiam et vari-

der neueren Literatur nach einer irrthümlichen Notiz der „*Epitome bibliothecae Conradi Gesneri*“ des Josias Simler, die auch Hamelmann übernahm, durchgehends fälschlich 1549 angegeben.

¹⁾ In seiner 1578 in Rostock gehaltenen Rektoratsrede: „*Oratio de Arnoldo Burenio*“ (abgedruckt in der eben erwähnten Sammlung der „*Orationes Arn. Burenii*“) sagt Nathan Chytraeus (B. P 8 a): „Anno 1508, aetatis vero suae 23., in academiam Vitebergensem . . . sese contulit ibique totos quindecim annos fere continuo est commoratus.“ Vgl. auch J. Goës: *Opuscula varia de Westphalia* (Helmestadii 1668), S. 140. — Bei C. E. Foerstemann: *Album academiae Vitebergensis* (Lipsiae 1841) S. 74 findet sich der Immatrikulationsvermerk erst zum Jahre 1518 und lautet, „Arnoldus Warwick Buren. Monasterien. dioec., 24. Aug.“

²⁾ Die Widmungsbriefe zu diesen Schriften findet sich neugedruckt im „*Corpus Reformatorum*“, Vol. 2, Sp. 849 ff. u. Vol. 7, Sp. 684 ff.

³⁾ Neugedruckt im „*Corpus Reformatorum*“, Vol. 5, Sp. 485 f.

etatem; et propter haec ornamenta eum et diligo et veneror. Sed ad has virtutes magnum decus accedit, quod eloquentiam suam confert ad ecclesiae utilitatem.“
 Besonders warmen Ausdruck verleiht er der Anhänglichkeit an seinen Freund in einem Briefe vom 1. Februar 1534 mit den Worten: ¹⁾ „Quod rarius ad te scribo, Arnolde optime, quidvis potius in causa esse velim putes, quam oblivionem tui erga me amoris atque officiorum tuorum. Ego vero, mi Arnolde, incredibili desiderio tui afficio, quoties suavitatis ac doctrinae tuae mihi venit in mentem, ac saepe fortunam utriusque accusare soleo, quod non licet nobis amicitia nostra coram frui, nunc praesertim, cum et oblectationem ex studiis maiorem capere possemus et plusculum opis afferre reipublicae litterariae, postquam et tu veteris philosophiae studio flagras et ego me plane in hoc ipsum doctrinae genus abdere constitui.“

Auf Melanchthons Empfehlung hin erhielt Burenius im Jahre 1524 das Amt eines Erziehers des Herzogs Magnus von Mecklenburg, des postulierten Bischofs von Schwerin; aber seine eigentlich bedeutsame Tätigkeit begann erst, als er 1532 als Professor der Beredsamkeit nach Rostock geschickt wurde mit dem speziellen Auftrage, die arg zerrütteten Verhältnisse an der dortigen Universität zu bessern und zu heben. ²⁾ Das ist ihm trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten durch Fleiß und unver-

¹⁾ Vgl. „Corpus Reformatorum“, Vol. 2, Sp. 701 f.

²⁾ Die Matrikel der Universität Rostock. hersg. von A. Hofmeister, Bd. 2 (Rostock 1891), S. 92 bemerkt zum Sommersemester 1532: „Arnoldus Worwarch de Buren Monasteriensis dioec. ad honorem serenissimi mei principis gratis intitulatus. M. Arnoldus Burenius (Warwick).“ Ebendaf. S. 98 heißt es: „Anno 1539 sub decanatu magistri Engberti Herlem promoti sunt quinque magistri in die Agate“ (5. Febr.). Als erster wird Arnoldus Burenius genannt.

drossenen Eifer, durch Gründlichkeit und Strenge in einer Weise gelungen, die ihm die Bewunderung und Liebe seiner Zeitgenossen eingetragen hat. In Kostoß erwarb er sich dafür den Ehrennamen eines „alter parens et restaurator academiae felicissimus“, und Melanchthon hat ihn durch das Urteil ausgezeichnet: „Ubi Arnoldus, ibi schola“. Hochbetagt ist er am 16. August 1566 gestorben¹⁾

Was Melanchthon an Burenius fesselte, war nicht nur dessen alsbald erkannte und immer wieder aufs neue erprobte philologische und philosophische Durchbildung, nicht nur seine volle und herzliche Hingabe an die in Wittenberg vertretenen evangelischen Anschauungen, sondern vorzüglich auch sein warmes Eintreten für die Förderung des Jugendunterrichts, seine Betonung der Notwendigkeit, daß allen Schülern schon in frühen Jahren neben einer festgegliederten Ordnung in ihrem wissenschaftlichen Studiengange zugleich auch ein starker religiöser und sittlicher Rückhalt geboten werden müsse. In der Beziehung haben beide Männer das gleiche Ziel verfolgt; und wenn auch Melanchthon, der jüngere von ihnen, in seiner Geisteskraft und Vielseitigkeit den älteren Schüler bei weitem überragte, so hat doch Burenius in seinem Streben und seinen Leistungen die ungeteilte Anerkennung des großen Praeceptor Germaniae gefunden. Wie der uns hier vorliegenden, Münster betreffenden Rede, so hat Melanchthon auch derjenigen Abhandlung seines Freundes ein ehrendes Geleitwort mit auf den Weg gegeben, in der dieser scharf und bestimmt die Grundsätze verteidigt, nach denen er sich in seiner pädagogisch-reformatorischen Wirksamkeit in Kostoß gerichtet

¹⁾ Ueber die Wirksamkeit des Burenius in Kostoß vgl. besonders D. Krabbe: Die Universität Kostoß (Kostoß 1854) S. 407—411, 413 Anm., 438 ff. u. 552. S. auch den Artikel von J. B. Nordhoff in der „Allgem. deutschen Biographie“, Bd. 3 (Leipzig 1876), S. 586—588.

hat; ja, diese Abhandlung, die „Oratio causae, cur scholae philosophicae praefecti in academia Rostochiensi in disciplina resarcienda elaborarint“, ist, weil ganz im Geiste des Meisters gehalten, in dessen selectae Declamationes übernommen worden.¹⁾

Es ist an sich begreiflich, daß Burenius auch in der Ferne die Unterrichtsverhältnisse in seiner Heimat nicht völlig außer Augen ließ. Schon seit 1536 stand ihm bei der Leitung des Rektorats des Collegium Aquilae in Rostock sein Landsmann Heinrich Welpius helfend zur Seite. Der Zuzug, den die neuaufblühende Universität nun auch aus Westfalen erhielt, sorgte weiter dafür, daß es ihm an Nachrichten von dort nicht fehlte. Günstig konnten sie nicht lauten, und so mögen denn alte Erinnerungen in ihm wachgerufen sein, Erinnerungen an die Zeit seiner eigenen Lehrjahre, an die Blüte der klassischen Studien in Münster, an den erziehlischen Einfluß, den dort einst Murellius und dessen Genossen unter den wachsamem Augen Langens ausgeübt hatten. Förderung der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend war ihm selbst ja Lebenszweck geworden, und der Erfolg, den er in seinem neuen Wirkungskreis errang, mochte ihm den Wunsch noch näher legen, daß auch in Westfalen ein ähnlicher Versuch der Reorganisation gewagt werde. Aber neben dem allgemeinen Schulinteresse und neben der Sorge um sein engeres Vaterland spielte zweifellos bei ihm auch noch ein anderes Moment eine wichtige Rolle. Er, der Wittenberger Schüler, der Freund Melancthons, hielt den Augenblick für geeignet, eine Neubildung im evangelischen Sinne

¹⁾ Der Originaldruck der Rede erschien 1556 in Wittenberg. Auch Nathan Chytraeus hat die Oratio seiner oben erwähnten Sammlung beigefügt. Neudruck nach den select. Declam. des Mel. in „Corpus Reformatorum“, Vol. 12, Sp. 161 ff.; das Vorwort Mel.'s am 25. Dez. 1555 ebendaß. Vol. 8, Sp. 628 ff.

herbeizuführen. Und in der That, das Unternehmen schien nicht aussichtslos. Denn trotz der nach dem Falle des täuferischen Münster vielfach kräftig einsetzenden Gegenreformation breitete sich in Westfalen die neue Lehre mehr und mehr aus. Städte wie Soest, Lippstadt und Herford huldigten ihr. Vor allem aber verheimlichte, wie wir wissen, Bischof Franz von Waldeck seine Sympathien für das Evangelium in keiner Weise. Gerade eben, 1543, hatte durch sein Entgegenkommen und seine Unterstützung im Barfüßerkloster zu Osnabrück eine protestantische Schule eröffnet werden können, ja, er hatte sogar, des Widerstandes des Domkapitels und der Geistlichkeit ungeachtet, der reformatorischen Tätigkeit des von Lübeck herbeigerufenen Hermann Hamus mächtigen Vorschub geleistet und der von diesem entworfenen „Christlichen Kirchenordnung der Stadt Osnabrück“ seine förmliche Bestätigung erteilt. Was hier geschehen war, konnte, wenn auch erst nach Ueberwindung viel größerer Schwierigkeiten, vielleicht auch in der benachbarten Diözese Münster eintreten. Jedenfalls vermochte die damalige Gesinnung des Bischofs¹⁾ frohe Hoffnungen bei allen denen zu erwecken, die, wie Burenus, fest zur evangelischen Partei hielten und auch für die Schule nur dann eine heilsame Zukunft sahen, wenn sie befreit würde von der Beeinflussung durch den strenggläubigen Katholizismus.

¹⁾ Sehr charakteristisch für sie ist ein Schreiben des Bischofs vom 1. Juli 1543 an den Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg, in dem diesen aufgetragen wird, dafür zu sorgen, daß sich alle Pastoren des Amtes zum 6. Juli persönlich in Bockta einfänden, um dort „von Herrn M. Hermann Bonno eine christliche Reformation und unsere weitere Meinung vorerst anzuhören und sich von ihm examinieren und unterrichten zu lassen.“ Das Schreiben ist abgedruckt von B. Spiegel: Hermann Bonnus, 2. Aufl. (Göttingen 1892), S. 188 f.

Gleich zu Beginn seiner Schrift spricht Burenius rückhaltlos seine Freude darüber aus, daß sich der Bischof Franz von Waldeck der reinen Lehre Christi zugewendet habe und die Predigt des unverfälschten Gotteswortes begünstige. Dabei fehlt es sofort nicht an heftigen Ausfällen gegen die römische Kirche sowie an warmen Worten der Bewunderung für den Landesherrn, der sich von ihren Ränken freimache. Diese Bewunderung, so sagt der Verfasser, habe ihm neben der Liebe zur Heimat die Feder in die Hand gedrückt.¹⁾ In ausführlichen Erörterungen bezeichnet er es dann zunächst als eine heilige Pflicht der Fürsten und Obrigkeiten, durch Einrichtung guter Schulen für die erspriessliche Erziehung der Jugend tatkräftig zu sorgen. Er weist auf die Vorbilder des Solon in Athen, des Lykurg in Sparta, der Magier im persischen Reiche hin; aber die Hauptsache ist ihm, daß gerade in den Geboten der christlichen Religion das Amt dieser Sorge den Regierenden übertragen ist.²⁾ Mit der Weiterschweifigkeit, die in damaliger Zeit bei ähnlichen theoretischen Abhand-

²⁾ Bl. A 5 b: „Ego vero partim huius divinae tuae virtutis admiratione, partim magnitudine amoris in patriam excitatus duxi tuam celsitudinem hoc tempore oratione qualicumque cohortandam, ut pro suo pulcherrimo in rempublicam studio de ludo litterario amplissimo principe digno Westphalae iuventuti aperiendo aliquando cogitaret; quod inde non minor officii laus et nominis splendor ad tuam dignitatem, quam salutis accessio et felicitatis incrementum ad totam rempublicam sit perventurum.“

¹⁾ Bl. A 7 b: „Quis non agnoscit, hinc vel sole meridiano clarius liquere, primum et maximum in magistratus partibus esse, curare atque efficere, ut florens aetas a primis pueritiae temporibus mature ad christianae doctrinae sapientiam et honestae vitae cognitionem atque studium diligenter excitetur et sedulo instituat, ut aetate progressi et in suis et reipublicae negotiis ex dignitate christiani hominis et laude civitatis versari possint?“

lungen zu praktischen Zwecken nichts Seltenes war, verweilt er bei diesem Thema. Er verfehlt auch nicht, tadelnd zu bemerken, wie viele der von Gott gesetzten Obrigkeiten ihren erhabenen Beruf in der Beziehung vernachlässigen, wie einige aus Dummheit oder Trägheit, aus Leichtsinne oder Genußsucht ihr Ansehen untergraben, wie manche, statt den Werken des Friedens zu dienen, aus Ehrsucht und Herrschbegierde nur Kriege führen, andere aus Geiz nur Geld anhäufen, oder aus Eigensinn, bloß um beim Alten zu verharren, sich allem Neuen entgegenstemmen. Als Muster eines Fürsten mit Sinn für Kunst und Wissenschaft gilt ihm vor allem Karl der Große, dem seine Schul- und Klostergründungen einen unsterblichen Namen verschafft hätten.¹⁾

Dann erst geht Burenius näher auf die damaligen Schulen ein und hebt insbesondere hervor, daß — was auch sonst noch vielfach überliefert ist — der Lehrerberuf häufig von ganz jungen Leuten ausgeübt werde, die, ohne jede tiefere Vorbildung, arm und mühselig durch das Trivium gekommen, die Schüler nur verwirrten und sie durch Sittenlosigkeit auf Abwege brächten.²⁾ Ueberhaupt

¹⁾ Ueber die Klostergründungen Karls des Großen sagt Burenius Bl. B 5 a: „*Canonicorum collegia et monachorum coenobia non paucis locis constituit, non ut essent otiosorum domicilia et hominum intemperantium popinae, sed litterarum et sacrarum et humanarum officinae, ubi rudes animi et virtutum praeceptis ad bene vivendum et religionis institutis ad purum Dei cultum a primis aetatis temporibus informarentur. Nulla tum ventris sagina, nulla gravior impiarum rerum nutricula, nulla maior reipublicae pestis istis locis dominabatur, ut omnium fidem excedat, tam salutaria veterum consilia, et sancta maiorum inventa adeo mutata esse, ut christianae religionis praesidia et communis salutis propugnacula in ecclesiae perniciem et reipublicae exitium omnino conversa sint.*“

²⁾ Wieder führt er nach dem Zeugnis des Xenophon die Persefönige an. Sie überließen, sagt er Bl. B 6 a: „*tenerae aetatis educationem*

fehle für das Bildungswesen das Interesse fast gänzlich; für nutzlose, nur zu eiteln Vergnügungen und törichtem Prunke bestimmte Gebäude, für schwelgerische Gastmähler, für neue, weibische Kleidung und anderen derartigen Tand verschwende man eine Unmasse Geldes, während keine Mittel für die Schulen vorhanden seien, die jetzt in jeder Hinsicht kläglich daniederliegen.¹⁾ Wenn Unterrichtsanstalten zur Pflege der Wissenschaften und der Religion in allen Gegenden notwendig wären, so ganz vorzüglich in Westfalen. Denn, heißt es weiter, das Volk ist dort mit Ausnahme der Patrizier und der Adligen im Durchschnitt nicht so sehr mit irdischen Gütern gesegnet, daß es den Eltern möglich sei, ihre Söhne ohne erheblichen Schaden auf bessere auswärtige Schulen zu schicken und in der Fremde zu unterhalten.²⁾ Mit deutlichem Hinblick auf Münster wird hinzugefügt: In Westfalen ist keine blühende Schule mehr zu sehen. Diejenige, die noch vor einiger Zeit durch Sorgfalt der Erziehung sowie durch lobenswerte Einrichtungen denen in vielen Teilen Deutschlands vorzuziehen

non, ut nunc vulgo accidere videmus, adolescentibus ignotis et mendicis e trivio arreptis, nulla neque eruditionis laude neque virtutis commendatione ornatis, qui pueros non solum ex stultis insanos facerent, sed etiam vivendi licentia ipsis ad omnem nequitiam et turpitudinem praeirent.“

¹⁾ Bl. C 1 b: „At ubi ad scholae constitutionem ventum est, tum nullae pecuniae nobis suppetunt, tum inopes sumus, in qua et ecclesiae et reipublicae salus inclusa est.“ Bl. C 2 a: „Scholae nunc non paucis locis aut desertae ruinam minantur, aut ita frigent, ut parum subsidii ab iis communi saluti expectandum sit.“

²⁾ Bl. C 4 a: Quod ea gens exceptis patriciis et equitibus non ita fortunis et opibus abundet, ut multis tantae copiae suppetant, quibus sine rei familiaris detrimento liberis suis sumptus in maioribus et exteris scholis discentibus in tanta rerum omnium ubique paene gentium caritate suppeditare possint.“

war, ist jetzt so vernachlässigt und verfallen, daß von ihr nur großes Unheil zu erwarten steht.¹⁾ Hier müsse der Fürst eingreifen, hier so schnell wie möglich dauernde Abhilfe schaffen, und zwar durch Gründung einer Schule, die nicht nur die niederen Künste lehre, sondern veredelt werde durch die Betreibung der Theologie und der Rechtswissenschaft.²⁾ Ungeahnter Segen werde dieser Tat folgen, und er, der Bischof, werde den Ruhm erlangen, der erste gewesen zu sein, der auf westfälischem Boden in die Kirche die geheiligte evangelische Lehre, in die Schule wahrhaft fromme und heilsame Bräuche eingeführt habe. Ihm werde die Nachwelt danken, daß er es der Jugend ermögli- che, in der Heimat den Grund zu tüchtiger Durchbildung zu legen;³⁾ ja, sein dadurch erworbenes Verdienst werde

1) Bl. C 4 b: „Nec ulla toti illi nationi schola sacrarum rerum studiis et doctrinae elegantia hac tempestate satis florens videtur esse. Quae non multis abhinc annis educationis diligentia et institutionis laude multis Germaniae partibus anteferenda putabatur, ea nunc in tantam paedagogiae parum curatae reprehensionem venit, ut non tantum laudis atque utilitatis ante ex officii cura abstulerit, quantum iustae vituperationis et verae calamitatis ex eadem nunc stulte neglecta consequatur.“

2) Bl. C 4 b: „Cui malo, ornatissime pontifex, tuae sapientiae atque gloriae est, sine aliqua longiore procrastinatione occurrere atque medicinam adhibere et praestare, ut civium tuorum liberis ludus aperiatur, qui non solum inferiorum artium tractatione, sed etiam theologiarum rerum et iurisprudentiae professione nobilitetur.“

3) Quam grata tanti meriti in cives memoria ad posteros, quam benevola tam incomparabilis boni testificatio ad omnium nepotes, quibus nunc imperas, propagabitur, tua singulari pietate et excellenti virtute factum, ut Westphala iuventus, cui nihil ad consequendam scientiae laudem praeter liberalem educationem deest, rectam institutionem adepta ad tantam doctrinae atque virtutis cognitionem pervenerit, ut de sua ecclesia atque republica aliquando bene promereri possit! Cuius ingenia nunc, ut

noch größer sein als dasjenige der Niederwerfung des täuferischen Aufruhrs.

Es ist zu bedauern, daß Burenius nun nicht auch gleich die Pläne und Einrichtungen, an die er dachte, genauer aufgezeichnet hat. Jedenfalls bringt er in dieser Rede kein ausführliches Wort darüber; aber wir dürfen ergänzend dafür die schon oben erwähnte Abhandlung heranziehen, in der er die Art seiner Wirksamkeit in Rostock näher beleuchtet. Wenn auch erst später niedergeschrieben, enthält sie doch die Prinzipien, die in der Schulpraxis für Burenius immer maßgebend gewesen sind; und wenn der gealterte Pädagoge uns in ihr zeigt, nach welcher Richtung hin er seit seinem Eintreffen auf der Mecklenburgischen Landesuniversität in Lehre und Erziehung hat wirken wollen, wenn er deutlich durchblicken läßt, daß seine Anschauungen darüber sich während eines erfahrungsreichen Lebens in nichts geändert haben, so werden wir berechtigt sein, den Inhalt seiner Ausführungen auch für die Zeit gelten zu lassen, in der er so kräftig für die Hebung des Bildungswesens in Westfalen eintrat.

Er will die Jugend nicht nur „*pie et liberaliter*“ unterrichtet wissen, sondern er will in ihr auch *Zucht* und *Sitte* wiederhergestellt und anhaltend gepflegt sehen. Daher rechtfertigt er — und er handelt damit durchaus im Geiste Melanchthons — die von ihm in Rostock wieder eingeführte *Gepflogenheit*, die Studierenden zu veranlassen, in bestimmten *Bursen* mit den Lehrern zusammen zu wohnen

apparet, legitimo cultu destituta non sine gravi reipublicae casu et magno patriae detrimento indigne pereunt, quod opes domesticae non nisi paucorum studiorum sumptus tolerare possint. Quod si in patria scholam sapienter institutam haberent, patrius focus cibaria victumque ipsis facile suppeditaret et ad honestarum rerum cognitionem informari sine aliquo maiore opum domesticarum onere possent.“

und unter deren fortdauernder Aufsicht zu leben und zu lernen; denn nur dadurch könnten sie vor den mannigfachen Gefahren und Verführungen geschützt werden, die ihnen bei völliger Ungebundenheit drohten, nur dadurch bleibe für sie die Innehaltung eines festgeregelten Unterrichtskursus gesichert.¹⁾ Auf die Durchführung einer plan- und sachgemäßen Ordnung im Lernen legte er vorzüglichen Wert.²⁾ Er hat uns seinen Unterrichtsplan wenigstens für die Jünger der philosophischen Disziplin eingehender vor-gezeichnet. Sie zerfallen danach in drei Klassen, deren untere die „Auditores grammatici“, deren mittlere die „Studiosi laureae“, deren obere die „Candidati magisterii philosophici“ bilden. Mit den ersteren wurden vormittags

¹⁾ Corpus Reformatorum, Vol. 12, Sp. 170: „Quod plerique ex aediculis civium in domos scholae traducuntur, hoc non novum inventum, sed vetus disciplinae in hac academia capitulum. Nam nostri maiores, viri prudentes et scholasticae gubernationis periti, iudicabunt bene e re iuventutis esse, ipsam eadem incolere aedes cum praeceptoribus et in eorum conspectu et vivere et versari in litteris. Nam in civitatibus celebrioribus, ut haec est, variam malorum escam et plurima libidinum invitamenta esse videbant, quibus ne in fraudem aut vitae discrimen illicerentur et ab instituto discendi cursu abducerentur, occasionem mali homines prudentes florenti aetati relinquendam non putarunt, quae ut furem, ita nequam et improbum facit. Quare adolescentes non per omnes vicos civitatis sparsos habitare, sed in scholae aedes commigrare voluerunt, quod hoc adolescentibus et tutius et utilius esse iudicarunt.“

²⁾ Ebendaf. Sp. 166: „Principio hoc inter omnes constare arbitramur, nihil sine ordine et certa ratione neque in republica neque in re domestica sapienter suscipi et feliciter administrari. Sic etiam in discendi ratione, ut docti iudicant et experientia testatur, se res habet. Quapropter hic ordo et haec ratio nostro sodalicio placuit, qua speramus nos obtinere posse, ut ex scholae cessatione sublata quisque partes discendi sibi utiles et consentaneas suscipiat et eas diligentia et constantia, quam virtus requirit, exsequatur.“

die Briefe Ciceros gelesen und die Regeln der Etymologie durchgenommen, während am Nachmittage die Lektüre des Terenz, des Vergil oder des Ovid folgte sowie die Lehre von der Syntax und der Prosodie. In besonderen Wiederholungsstunden ward an der Hand der gelesenen Schriftsteller die grammatikalische Schulung praktisch weiter gefördert. Neben den Sonn- und Feiertagen blieben auch die Mittwoche und Sonnabende dem Unterrichte in der Religion und der Erklärung des Katechismus vorbehalten; nur sollten an diesen Tagen auch Uebungen im lateinischen Stile stattfinden. Die Zöglinge dieser Klasse wurden durch strenge Gesetze, nötigenfalls durch Strafen zur ständigen Erledigung ihrer Aufgaben gezwungen.¹⁾ Die Studiosi laureae mußten Dialektik und Rhetorik treiben.²⁾ Zweimal in der Woche kam für sie der Unterricht in den Elementen der Mathematik hinzu, und außerdem schloß sich bei ihnen dem Studium des Latein noch dasjenige der griechischen Sprache an. Der bevorzugte unter den römischen Klassikern war Cicero; daneben aber wurden praktische Versuche zur Abfassung lateinischer Briefe sowie zur Haltung lateinischer Deklamationen und Disputationen gefordert. Auch die Mitglieder dieser Abteilung mußten sich innerhalb der Burjen einem strengen Lernzwange unterwerfen.³⁾

¹⁾ „Haec aetas,“ so heißt es ebendas. Sp. 167, „quod sibi parum consulit, legibus ad partes ediscendi et exercitationis munus astringitur, et poena desertores officii, cum necessitas requirit, ad suum pensum absolvendum exstimulantur.“

²⁾ Ebendas.: „Verum ita, ut dialectices explicatio aliquo temporis intervallo rhetorices traditionem antecedit, quae a magistris cum discipulis tanta fide et diligentia repetuntur, ut ea, velint nolint, discere cogantur.“

³⁾ Ebendas.: „Qui ad sua officia praestanda et ad munus perseverandi in iis, ad quae discenda accesserunt, ut superiores scholae legibus et statutis alligantur. Nam iudicio sapientum

Die Candidati magisterii philosophici endlich wurden in die Physik, die Ethik und die Politik des Aristoteles eingeführt; weiter lasen sie Euklid, Ptolemäus und überhaupt die hervorragenderen Werke der alten Griechen und Römer. Deklamations- und Disputationsübungen hatten sie mit den Fortgeschritteneren aus der zweiten Klasse gemeinsam. Einige aus ihrer Zahl, nach dem Willen ihrer Eltern der besonderen Obhut der Lehrer anempfohlen, waren Bewohner der Burgen und als solche an die dort geltende Disziplin gebunden; die übrigen aber konnten nach eigenem Belieben ihre Wohnungen suchen, waren zwangsfrei und durften nach selbständigem Ermessen wählen, in welchem Fache der Philosophie sie sich weiterbilden wollten.¹⁾

Obwohl wir, wie gesagt, von Burenus speziellere Vorschläge nicht erfahren, steht doch aus seinem Schreiben das Eine fest, daß ihm für seine Heimat eine Anstalt vorschwebte, die nicht nur, wie die Münstersche Domschule selbst in ihrer höchsten Blütezeit, sich in den hergebrachten Bahnen eines vorbereitenden, vielleicht nur für die prak-

adolescentiae opus est omnium maxime, ut disciplinam vitae et rerum agendarum gubernatricem et magistram habeat, quod lubrica illa aetas ab honesti laboris tolerantia ad mollitiem et otium plerumque propendet.“

¹⁾ Ebendaf. Sp. 168: „Quorum quidam in disciplinam praeceptoribus parentum auctoritate sunt traditi et privatim exercentur et reguntur, quorum studia et mores a privata disciplina non sunt exempti. At ceteri, qui nullis in schola sunt praeceptoribus commendati et honeste vivunt et scholae honori et ornamento sunt et condiscipulis virtutum exemplis praelucent, hi neque in scholae aedes coguntur neque ad haec neque ad illa discenda legibus excitantur, sed liberum relinquitur, qua in parte philosophiae aut in quo doctrinae genere voluerint se exercere et elaborare, ut ingeniis liberalis doctrinae et honestatis studiosis dignum existimatur.“

tischen Theologen und Schulmänner abschließenden Bildungsstätte bewegte, sondern eine Anstalt, in der fortan auch die juristische Fakultät Vertretung finden sollte; ob zunächst nur zur Heranbildung praktischer Juristen oder auch schon zur Förderung solcher, die ihr Leben dem theoretischen Rechtsstudium widmen wollten, müssen wir dahingestellt lassen. Jedenfalls ist, soviel wir heute wissen, Burenius der Erste gewesen, der einer Angliederung des juristischen Studiums an die theologischen und philosophischen auf einer Hochschule in Westfalen das Wort geredet hat. Er hat dabei zugleich noch ein anderes wichtiges Kapitel berührt, die Frage, auf welche Weise es möglich sein werde, Mittel für das Gelingen seines Planes herbeizuschaffen. Ohne Geld, daß sah er ein, ließ sich eine Reorganisation der Münsterschen Schule in ihrem alten Rahmen, geschweige denn ein Ausbau derselben mit erweiterten Zielen nicht erreichen. Da aber, meinte er, könne die Kirche helfen; und so schlägt er, der überzeugte Evangelische, dem mit seinem Herzen zum Protestantismus neigenden Bischofe Franz von Waldeck vor, nun auch in der Beziehung mit der Vergangenheit zu brechen und über die zur Zeit des alten Glaubens der katholischen Kirche zugeflossenen Schätze zum Besten einer evangelischen Unterrichtsanstalt zu verfügen. Er tut es in schroffer Form, in unverkennbarem Haß gegen das frühere geistliche Regiment, leidenschaftlich erregt über anhaltende Mißstände in den Reihen des Klerus und der Lehrer. Mehr noch als im ersten Teile seiner Rede macht sich hier im zweiten seine kampfgeübte und kampfbereite Natur geltend. Form und Inhalt zeigen, daß er von der protestantischen Gesinnung des Bischofs eine hohe Meinung gehabt haben muß. Folgen wir hier kurz noch seinen sachlichen Erörterungen.

Burenius geht von der Voraussetzung aus, daß die richtige Fürsorge für die Kirche, verbunden mit einer heil-

samen Pflege des Schulwesens, nach niemandes Ansicht auf irgend welche Schwierigkeiten stoßen werde, wenn die Obrigkeit, in deren Amt es liege, die ansehnlichen Reichtümer der Kirche umsichtig und ohne Zersplitterung zum Ausbau der Kirche und zugleich zum Wohle des wissenschaftlichen Unterrichts verwende.¹⁾ In längst vergangenen Tagen seien von privater Seite in ehrenwerter, frommer Regung viel kostbare Güter für das religiöse und kirchliche Interesse bestimmt und hergegeben worden; aber den Spendern habe es dabei an der wünschenswerten Einsicht und Ueberlegung gefehlt, da sie damals noch in einem allgemein verbreiteten Irrtum befangen gewesen seien; und daher komme es, daß jetzt die aus früherer Zeit stammenden Vermächtnisse in unrichtiger und schädlicher Weise vergeudet würden, daß sie nicht den Verkündern des Evangeliums, nicht den Lehrern der Wissenschaften, sondern einer großen Anzahl von Mönchen und unwissenden Scheinpriestern zu Nutzen und Vorteil gereichen, Leuten, die nur Verwirrung anrichten, allein auf eigenen Gewinn bedacht sind und der Sache der christlichen Religion unberechenbaren Schaden zufügen. Von diesen Feinden der Kirche, fährt er fort, von diesen Schändern der Religiosität müssen die Schätze nach göttlichem und menschlichen Rechte durch Machtspruch der Obrigkeit zur richtigen Zeit abgewendet und zur Erhaltung des Evangeliums sowie zur Verbesserung der Schulen verwertet werden.²⁾

¹⁾ Bl. C 6 a: „Principio neminem esse existimo, a quo in controversiam vocatur, minime magni negotii fore, ecclesiis recte providere et scholis salubriter consulere, si magistratus, quod in eius officio est, opes, quas ecclesiae et lantae et amplas possident, ab excidio religionis et devastatione communis salutis ad ecclesiae aedificationem et litterarum cultum integre prudenterque sine ulla earum dissipatione convertat.“

²⁾ Bl. C 6 b: „Ab his talibus ecclesiae hostibus et religionis corruptelis ut opes illae magistratus auctoritate suo tempore ad

Recht und Pflicht des Magistrats sei es, Vermächtnisse, die unerlaubten und nicht frommen Dingen dienen, unverkürzt für Zwecke zu gebrauchen, die dem Staate heilsam sind und dem Willen der Stifter mehr zu entsprechen scheinen. Daher begrüßt es Burenius mit Freuden, daß damals manche Fürsten sich um die Kirche wohlverdient machten, indem sie die Mittel, die einst die Freigebigkeit gewährt hatte, zur Steuerung der Mißbräuche, zur Verbreitung des wahren Gotteswortes und zur Förderung der Jugenderziehung ausnützten. Er leugnet nicht, daß der reiche Besitz der Kirche der Wohltätigkeit und dem religiösen Eifer der Vorfahren zu verdanken sei. Aber er fügt sogleich hinzu, daß, wie ein jeder klar erkenne, erst jetzt durch die Einsicht jener Obrigkeiten der Schatz, statt zum Verderb der Kirche, zu ihrem Segen verwandt werde; ihre gewissenhafte Verständigkeit sei deshalb mehr zu loben und zu ehren, als die blinde Freigebigkeit der früheren Generationen.¹⁾

Unverbrüchlich muß als Grundsatz gelten, daß auch nicht der kleinste Teil der Gaben von denen, die jetzt darüber verfügen, sei es aus Geiz, sei es zu eigenem Nutzen zurückgehalten oder an solche verteilt werde, die nicht ein kirchliches Amt verwalten. Billigkeit und Recht erfordern, alles ungeschmälert in erster Linie den wahren Dienern

evangelii conservationem et scholarum restitutionem revocentur, ratio et divina et humana efflagitat.“

1) Bl. C 7 b: „Quod tam amplum Petri patrimonium tamque lautum ecclesiae suppetat, maiorum beneficentiae atque studio erga religionem nos debere, nemini obscurum est. Quod autem ad evangelii propagationem et communem omnium felicitatem plurimum prosit et mirabiliter iuvet, id magistratus praesentis beneficio, quo illud ab ecclesiae peste ad eius salutem convertitur, acceptum ferendum esse, omnes videmus. Quapropter satis planum est, horum piam prudentiam, quam veterum caecam liberalitatem, maiore et laude et honore dignam esse.“

der Kirche, in zweiter den Schulen und den Wissenschaften zu gute kommen zu lassen, auf denen die Zukunft der Kirche beruhe. Ist nun die Obrigkeit die Hüterin des Schatzes und als solche verpflichtet, ihn zu schirmen und zu wahren, so käme es einem Diebstahl, einem Religionsfrevell und einem unerhörten Verbrechen gleich, wollte sie die Kirche berauben, anstatt ihr ihren Schutz zu leihen. Niemals werde das Gedächtnis an den Edelsinn aller derjenigen schwinden, die ihre Güter hochherzig der Bereicherung und der Stärkung der Kirche gewidmet haben, niemals aber auch die Erinnerung an die gottlosen Handlungen jener Harpyien, durch deren Bosheit und Habgier sowohl die Kirchen wie die Schulen noch jetzt ausgeplündert werden und von allen Mitteln eutblößt daniederliegen. Aber endlich scheint es anders zu werden. Denn nunmehr sehen wir, wie Fürsten und Obrigkeiten in löblicher Uneigennützigkeit und Einsicht ein Beispiel geben und die Mittel zum richtigen Zwecke verbrauchen. Wo das geschieht, erblüht die Kirche im Fortschritt des Evangeliums, die Schule im Studium der schönen Wissenschaften. Zu diesen Fürsten möge auch Bischof Franz gehören und, wenn ihm das Wohl des seiner Sorge anvertrauten Volkes am Herzen liege, mit der Errichtung einer Schule nicht zögern.¹⁾

1) Bl. D 2 a: „Perspicis, pontifex amplissime, opibus ecclesiae salvis atque in salutem reipublicae commutatis, quam facile sit principi, et sine aerarii detrimento et subditorum onere evangelii praedicationi et iuventutis disciplinae cum magno publicae felicitatis incremento recte providere et divinitus consulere Si populorum, quorum curam tibi Deus mandavit, felicitatem atque salutem quaeris, qua nihil tibi umquam antiquius et prius fuisse multis officiis atque meritis et in ecclesiam et in rempublicam declarasti, scholae constitutionem aggredere, e qua omnia, quae ad felicem ecclesiae successum et optimum reipublicae statum plurimum possunt, quasi ex cornucopia tuis populis publice et privatim benigne suppeditabuntur.“

Soweit die Schrift des Burenius. Dem Plane des von tiefer Vaterlandsliebe und evangelischem Eifer getriebenen Westfalen ist nicht nähergetreten worden. Derselbe Bischof, der 1543 auf einem Landtage erklärt hatte, das Stift nach den Grundsätzen der Augsburgischen Konfession reformieren zu wollen, hat einige Jahre später, im Frühling 1548, gelobt, der katholischen Kirche Treue zu halten und sie zu schützen. Nicht innere Ueberzeugung, sondern politische Erwägung hat ihn zu diesem Entschlusse gebracht, der jede Aussicht auf die Erfüllung der Wünsche des Burenius und seiner Gesinnungsgenossen znnächst ausschloß.
